

BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 01.07.2014 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. Bildung von Ausschüssen

Vorlagennummer: 97/2014

Sodann wird beschlossen:

a) Bildung von Ausschüssen

Folgende Ausschüsse werden gebildet:

1. Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren
2. Ausschuss für Sport und Freizeit
3. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz
4. Bau- und Vergabeausschuss
5. Betriebsausschuss
6. Hauptausschuss
7. Kultur- und Partnerschaftsausschuss
8. Rechnungsprüfungsausschuss
9. Schulausschuss
10. Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgaben des bisherigen Personalausschusses werden künftig durch den Hauptausschuss wahrgenommen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

b) Festsetzung der Ausschussgrößen

Die Ausschussgrößen werden wie folgt festgesetzt:

		<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>
1.	Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren	15
2.	Ausschuss für Sport und Freizeit	15
3.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz	22
4.	Bau- und Vergabeausschuss	15
5.	Betriebsausschuss	15 (lt. Betriebssatzung)
6.	Hauptausschuss	22 + Bürgermeister
7.	Kultur- und Partnerschaftsausschuss	15
8.	Rechnungsprüfungsausschuss	15
9.	Schulausschuss	15
10.	Wahlprüfungsausschuss	7

Einstimmig, 0 Enthaltungen

In jeden Ausschuss können, soweit zulässig, 10 sachkundige Einwohner/innen (4 CDU, 3 SPD, je 1 Grüne, FDP, WIR/FWW) gewählt werden.

Der Vorsitzende des Sportsportverbandes wird als ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Sport und Freizeit berufen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Vergabe von Bauleistungen und Aufträgen an Architekten und Ingenieure der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführten Sondervermögen durch den Bau- und Vergabeausschuss beschlossen werden dürfen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Weiterhin wird beschlossen:

Die jeweiligen Schulleitungen der drei weiterführenden Schulen in Wesseling, im Verhinderungsfall deren Vertretungen im Amt, sowie der/die jeweilige Sprecher/in der Grundschulen und im Verhinderungsfall ein/e Stellvertreter/in werden als ständige beratende Mitglieder in den Schulausschuss berufen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Ein/e Vertreter/in der Stadtschulpflegschaft und im Verhinderungsfall ein/e Stellvertreter/in wird als ständiges beratendes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Ein/e Vertreter/in der karitativen Verbände (AWO, Caritas, DRK und VdK) und im Verhinderungsfall ein/e Stellvertreter/in wird als ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren berufen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

In folgende Ausschüsse können je ein/e Vertreter/in des Seniorenbeirates und des Integrationsrates und im Verhinderungsfall ein/e Stellvertreter/in als sachkundige/r Einwohner/in entsendet werden:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren
- Ausschuss für Sport und Freizeit
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz
- Bau- und Vergabeausschuss
- Kultur- und Partnerschaftsausschuss
- Schulausschuss
- UA für Krankenhausangelegenheiten (nach Bildung durch den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren)

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Als fraktionsloses Ratsmitglied erklärt Herr Jügel, dass er dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren als beratendes Mitglied angehören wird.

Einstimmig, 0 Enthaltungen